

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 8 88 845 pbbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zur verwirrenden und unergiebigsten Diskussion über Auslandseinsatz der Bundeswehr: Keine Grundgesetzänderung!
Seite 1

Dokumentation

Der Versuch einer Bilanz des Golfkrieges haben Mitglieder der Naturwissenschaftler-Initiative "Verantwortung für den Frieden" unternommen. (Teil II und Schluß)
Seite 4

46. Jahrgang / 64 / 4. April 1991

Keine Grundgesetzänderung!

Zur verwirrenden und unergiebigsten Diskussion über Auslandseinsatz der Bundeswehr

Von Dr. Wilhelm Bruns
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Die Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland scheint in der Sackgasse zu sein. Die Positionen der politischen Parteien liegen unversöhnlich weit auseinander. Jeden Tag gibt es einen neuen Vorschlag. Es gibt - soweit erkennbar - fünf Ansätze:

Grob formuliert stehen sich Minimalisten (Blauhelm-Befürworter) und Maximalisten (die Bundeswehr solle weltweit und ohne alle Beschränkungen einsetzbar sein) gegenüber.

Die SPD nimmt eine minimalistische Position ein, während in der CDU/CSU-Fraktion die Maximalisten ("verzugslose Entsendung", wenn nötig) offenbar die Meinungsführerschaft haben. Dazwischen liegt die FDP (die offenbar erst im April 1991 auf einer Klausur ihre endgültige Position klären will), die mehrheitlich bereit ist, die Bundeswehr sowohl als Blauhelme wie als Kampftruppe im Rahmen des Artikel 7 der UNO-Charta einzusetzen.

Zu den Minimalisten und Maximalisten gesellt sich eine Position, die gelegentlich beim Bundesaußenminister aufscheint und so eine Art Europavariante zum Ausdruck bringt. Genscher hat neulich für die Mitwirkung deutscher Streitkräfte bei Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen plädiert und den Satz hinzugefügt: "Wenn wir das im Rahmen europäischer Streitkräfte tun könnten, wäre das ein wichtiger Schritt hin zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik." Allerdings ließ der Bundesaußenminister offen, in welchem Zusammenhang der UNO-Einsatz der Bundeswehr und die europäischen Streitkräfte stehen sollten. Bei der europäischen Variante wäre der Rahmen der WEU ein Anknüpfungspunkt für weitergehende Überlegungen, wobei vieles zu klären ist.

Einige in der CDU/CSU halten einen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen multinationaler Verbände mit Genehmigung der Vereinten Nationen wie im Fall des Golf-Krieges für zulässig und durchaus wünschenswert.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umgang
mit wertvollem Rohstoff
Recycling-Papier



Prinzipiell gegen jede "Beteiligung deutscher Soldaten an kriegerischen Aktionen im Ausland" hat sich Niedersachsens Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Jürgen Trittin von den Grünen, gewandt (Presse-Information seines Ministeriums Nr. 33/91 v. 21.3.1991).

Aus dieser kleinen, notwendigerweise verkürzten, Bestandsaufnahme des Bonner Diskussionsstandes wird deutlich, daß es noch einen erheblichen Klärungsbedarf gibt. Auf jeden Fall ist nicht erkennbar, daß man sich schon recht bald auf eine gemeinsame Lösung der Frage des Auslandseinsatzes der Bundeswehr verständigen wird. Es mehren sich sogar in Bonn Stimmen, die davon ausgehen, daß es hier keinen Entscheidungszwang gebe, sondern daß man in aller Ruhe weiter diskutieren könne.

Es mag sein, daß wir hier nicht unter einem zeitlichen Handlungsdruck stehen, doch sollten wir bei unseren Diskussionen berücksichtigen, daß unsere Nachbarn und Partner bald eine schlüssige Antwort auf diese Frage haben wollen, d.h. eine endlose Debatte ohne Ergebnis wäre für die Bonner Außenpolitik schädlich.

II.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis des designierten Vorsitzenden der SPD, Björn Engholm, in seinem jüngsten SPIEGEL-Interview (13/91, S. 24) auf die zwei "Parameter des Denkens" weiterführend. Einmal die Erwartungen anderer und die andere Position, "Außenpolitik müsse sich vor allem an Überzeugungen und Werten orientieren". Bei den anderen, die uns jetzt von außen drängen, muß berücksichtigt werden, daß es a) unterschiedliche Erwartungen sind, die an uns herangetragen werden und b) daß nicht alle, die uns bedrängen, im deutschen Interesse handeln. D.h. die externen Erwartungen sind nur von bedingter Relevanz.

Zu den "Überzeugungen und Werten" in der Außenpolitik: Welche haben wir formuliert? Sollen diese geographisch begrenzt werden in unserem Engagement? Und: Haben wir dabei berücksichtigt, daß wir eingebunden sind in einen Bündnis-Völkerrechts- und Integrationszusammenhang?

Dies führt zu der Frage nach den Kriterien für die Entscheidungs- und Meinungsbildung:

- Vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland
- ihre Außenpolitikfähigkeit
- ihre Völkerrechtskonformität
- ihre Bündnisverträglichkeit und nicht zuletzt
- ihr innerer Konsens.

Eine Entscheidung, die diese und andere Kriterien berücksichtigt, führt zu einem hohen Grad an Berechenbarkeit, auf die die (neue) Bundesrepublik außen- und bündnispolitisch angewiesen ist.

III.

Zu klären sind insbesondere drei Komplexe: ein politischer, ein rechtlicher und ein mehr technisch-textlicher Teil.

Zunächst müssen wir klären, was wir politisch wollen und wie wir unsere Interessenlage definieren. Das heißt, wir müssen unsere Verantwortung, die wir weltweit demonstrieren wollen, definieren.

Zweitens: Wir müssen entscheiden, ob wir die Frage des Bundeswehreinsatzes im Ausland durch eine Grundgesetzänderung klären durch eine Entschließung des Deutschen Bundestages oder auf anderem Wege.

Für eine formelle Grundgesetzklarstellung (Änderung) bedarf es einer Zweidrittelmehrheit, die beim gegenwärtigen Diskussionsstand schwer erkennbar ist. Drittens: Textlich ist es sehr

schwierig, im Grundgesetz eine Festlegung vorzunehmen, die alle befriedigt und künftige Entwicklungen berücksichtigt. Wie soll der Text (Wortlaut) des Artikel 87 a und/oder 24 aussehen?

Bevor jedoch eine Festlegung und Klarstellung eines Bundeswehreinsatzes im Ausland erfolgt, sollte eine umfassende politische Debatte stattfinden, die Antworten auf drei Fragen gibt:

1. Versteht sich das größere Deutschland als weltweit operierender Friedensfaktor oder als ein auf Europa begrenzter Akteur. Strebt die Bundesrepublik Deutschland den Status eines normalen Staates in der internationalen Politik an? Oder will die BRD einen besonderen internationalen Status für sich reklamieren?
2. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Mitgliedschaften Deutschlands in den verschiedenen internationalen Organisationen (UNO, NATO, WEU)?
3. Wie soll die Bundeswehr künftig strukturiert sein, damit Deutschland seine (noch zu definierende) Rolle als NATO-Mitglied, als UNO-Mitglied und als WEU-Mitglied sowie im Rahmen der KSZE angemessen spielen kann?

Das heißt, erst nach einer umfassenden politischen Diskussion wird man die militärisch verengte Frage nach dem künftigen Auslandseinsatz der Bundeswehr angemessen beantworten können. Für eine solche umfassende ergebnisorientierte Diskussion eignet sich eine Enquete-Kommission, die der Deutsche Bundestag so schnell wie möglich einberufen sollte, damit aus der Dauerdiskussion ohne Ergebnis eine strukturierte Selbstverständnisdiskussion wird, die mit einem vertretbaren Konsens der politischen Kontrahenten enden sollte.

IV.

Prüft man die Handlungsoptionen deutscher Politik, so wird ein Dilemma deutlich: Wie auch immer entschieden wird, die Entscheidung wird unbefriedigend bleiben. Sie spiegelt lediglich einen Minimalkonsens. Der politisch gebotene Verzicht auf eine Grundgesetzänderung als wahrscheinliche Variante erlaubt den Einsatz der Bundeswehr als UNO-Peace-making und Peace-keeping Truppe. Eine solche Interpretation stützt sich auf die herrschende Staatsrechtslehre. Im übrigen basiert diese Position auf Artikel 24 des GG.

Eine solche Herangehensweise schließt auch andere Einsatzoperationen im Prinzip nicht aus. Darauf käme es auch an, denn eine verfassungsrechtliche, oder wie man heute sagt verfassungspolitische Klarstellung (etwa durch einen Bundestagsbeschluß) darf auf keinen Fall die Einsatzoperationen der Bundeswehr auf eine internationale Organisation beschränken. Dies aus zwei Gründen: 1. Was ist, wenn die UNO (der Sicherheitsrat) durch das Veto eines der Vetoberechtigten lahmgelegt wird (der bisherige Normalfall!)? 2. Wie verträgt sich diese Einschränkung (was faktisch den Ausschluß anderer Optionen wäre) mit der Forderung der Bundesrepublik nach einem europäischen Pfeiler der Verteidigung, nach multilateralen Verbänden im Rahmen der europäischen Integration?

Eine dritte Frage schließt sich notwendigerweise an: Sollen bzw. wollen die Deutschen die einzigen sein, die sich beschränken, was von außen als Flucht vor weltpolitischem Engagement interpretiert wird? Ist eine Selbstsingularisierung deutscher Außenpolitik vertretbar - im Innern und nach außen gegenüber unseren Partnern?

Schlußfolgerung und Empfehlung:

1. Es ist beim gegenwärtigen Stand der disparaten Diskussion in der Bundesrepublik über den Auslandsaufenthalt von Bundeswehrsoldaten unwahrscheinlich, daß es zu einer alle befriedigenden Grundgesetzlösung kommt.
2. Eine solche "Lösung" führte allenfalls zu einem schwer vermittelbaren Minimalkonsens.
3. Minimalkonsens hieße eine mit Bedingungen versehene Zustimmung zum sog. Blauhelm-Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen.

4. Solche Einsätze sind auch heute schon ohne Grundgesetzänderung möglich (eine gegenteilige Meinung kann dafür keinen seriösen deutschen Staatsrechtler zitieren).
5. Die Festlegung auf ausschließlich diese Einsatzart wäre außenpolitisch verheerend, bündnispolitisch desaströs und wäre nicht - wie es das Grundgesetz gebietet - völkerrechtsfreundlich.
6. Daraus folgt: Wir brauchen eine Repolitisierung unserer Debatte. An den Anfang dieser Debatte gehört nicht die rechtliche Erörterung, sondern notwendig ist eine vertiefte Diskussion und Klärung der vitalen deutschen Sicherheitsinteressen unter Berücksichtigung der bündnis- und integrationspolitischen Entwicklungen. Nach dieser Klärung wäre dann zu fragen, ob es für das, was wir (die Bundesrepublik Deutschland) wollen, rechtliche Behinderungen gibt. (Momentan wird also die Diskussion anders herum geführt).

Es steht viel auf dem Spiel: Die Bundesrepublik Deutschland steht vor einem Scheideweg. Entweder geht sie den Weg der Selbstsingularisierung (ausgehend von der "deutschen" Definition eines nicht normalen Staates) oder sie entscheidet sich für den Status eines souveränen normalen Staates, der weltpolitisch handeln will und kann!

Die Wahl sollte nicht schwerfallen!

(-/4.4.91/rs/fü)

DOKUMENTATION

Eine vorläufige Bilanz des Golfkrieges (Teil II und Schluß)

Der nachfolgende Beitrag wurde von Mitgliedern der Naturwissenschaftler-Initiative "Verantwortung für den Frieden" verfaßt, die in einer von vielen Regionalgruppen an der Ruhr-Universität Bochum arbeiten. Namentlich daran beteiligt sind: Prof. Dr.-Ing. H. Herwig, G. Hornig, Dipl.-Phys. A. Kopp, Dr. rer.nat A. Otto, M. Schinke, Dipl.-Ing. R. Span.

Ökologische Schäden

Die globalen und regionalen Beeinträchtigungen des Ökosystems durch die direkten und indirekten Auswirkungen des Krieges sind in ihrer Konsequenz noch nicht einmal abzuschätzen. In den über 900 brennenden Ölförderstätten Kuwaits verbrennen täglich ungefähr 3 bis 4 Mio. Barrel Öl, etwa 500 Tausend Tonnen.

Das unter hohem Druck austretende Öl verbrennt schlecht und unvollständig. Der hohe Schwefelgehalt des kuwaitischen Öls erhöht noch den Anteil giftiger und krebserregender Verbrennungsprodukte, die zusammen mit dem Ruß die Menschen und die Umwelt bedrohen. Bereits jetzt ist die Todesrate in Kuwait bereits 2 bis 3 mal so hoch wie normal und die Temperaturen sind durch die Rauchwolken um bis zu 11⁰ C abgesunken.

Die Aussagen der Wissenschaftler bezüglich einer globalen Auswirkung der Katastrophe tendieren in Richtung, daß man davon ausgeht, daß die Verbrennungsprodukte nur etwa 2 bis 3 km hoch aufsteigen werden. Solange der Ruß und die anderen Verbrennungsbestandteile nicht in die untere Stratosphäre in etwa 10 km Höhe gelangen, in welcher sie durch starke Zirkulation fast über der ganzen Erde verteilt würden, werden sie im Umkreis von ca. 500-1.000 km nach einigen Tagen im Niederschlag auf die Erdoberfläche gelangen. Je nach Richtung der herrschenden Monsunwinde wären hiervon die Gebiete von Nordwestafrika bis nach Pakistan betroffen. Unter der Voraussetzung, daß die Rußpartikel nicht in höhere Atmosphärenschichten getragen werden, sind globale Klimaveränderungen nicht zu erwarten. Der Ölteppich, 160 mal 60 Kilometer groß, verursacht von 1,8 Mio. Tonnen ausgetretenem Rohöl, 40 mal soviel wie bei dem Unglück der Exxon Valdez vor Alaska, hat das Meer und etwa 400 km der Küste verschmutzt. Dies betrifft diese Meeresregion besonders in ihrer Funktion als

- Trinkwassergewinnungsgebiet der Küstenstaaten
- Lebensraum von etwa 300 Fischarten (einige davon nur hier vorkommend), der Meeresschildkröten und der vom Aussterben bedrohten Dugong-Seekuh
- Lebensraum wertvoller Korallenbänke und Seegrasteppe (die ausgedehnten Flachwasserzonen sind vom absinkenden Öl besonders bedroht)
- wichtiges Gebiet (Zwischenstation) für Zugvögel

52 Vogelarten sind durch den Golfkrieg bereits ausgerottet. Andere Aspekte der Zerstörungen sind noch völlig ungeklärt. Die Auswirkungen der brennenden Ölquellen auf Landwirtschaft, Viehzucht und Fischfang in den betroffenen Gebieten sind noch nicht abzuschätzen. Hier ist damit zu rechnen, daß die giftigen Bestandteile der sich niederschlagenden Verbrennungsrückstände in die Nahrungskette gelangen werden. Das Ökosystem Wüste ist durch die Kampfhandlungen stark beschädigt. Auswirkungen durch die Zerstörung chemischer oder petrochemischer Industrieanlagen müssen vermutet werden, verlässliche Informationen liegen hierzu bisher aber nicht vor.

Politisch/gesellschaftliche Folgen für die Region

Im wesentlichen sind es vier Probleme, die die Länder des Nahen Osten, die Türkei, sowie die moslemischen Länder an der Südküste des Mittelmeers seit Jahren nicht zur Ruhe kommen lassen. Der Golfkrieg hat in keiner Weise zur Lösung dieser Probleme beigetragen, sondern die Probleme im Gegenteil noch verschärft.

1. **Das Palästinenserproblem:** Bisher konzentrierte sich das Palästinenserproblem auf die von Israel besetzten Gebiete und die Flüchtlingslager im Libanon und in Jordanien. Der Krieg hat nun auch die in Kuwait lebenden Palästinenser in das Problem hereingezogen. Die in Saddam Hussein gesetzte Hoffnung wurde nicht erfüllt, von den ehemals 400 Tausend Palästinensern in Kuwait sind 300 Tausend geflohen. Die 100 Tausend Palästinenser, die in Kuwait geblieben sind, sind dort unter dem Verdacht der Kollaboration massiven Repressalien - die Berichte reichen bis hin zu Folterungen - ausgesetzt. Die intensiven diplomatischen Bemühungen zur Lösung des Palästinenserproblems, die nach Kriegsende eingesetzt haben, scheinen erste Früchte zu tragen. Zumindest die israelische Opposition ist inzwischen zu Konzessionen in der Palästinenserfrage bereit. Dies zeigt, daß Lösungen eben doch nur auf diplomatischem Wege gefunden werden können.
2. **Das Kurdenproblem:** Seit Jahren fordern die Kurden, die als Minderheiten im Irak, im Iran und in der Türkei leben, einen unabhängigen Staat, zumindest aber größere Autonomie. In allen drei Ländern werden ihre Forderungen brutal unterdrückt, wie auch das gewaltsame Vorgehen türkischer Sicherheitskräfte in den vergangenen Wochen bewies. Die militärische Niederlage Saddams und die Hoffnung auf alliierte Unterstützung hat nun die Kurden im Norden des Irak zu einem spontanen Aufstand veranlaßt. Dieser Aufstand hat inzwischen tausenden Kurden das Leben gekostet, ohne daß für die Kurden realistische Erfolgchancen zu sehen sind. Ein unabhängiges oder zumindest autonomes Kurdistan kann nur aus Verhandlungen mit den drei beteiligten Staaten hervorgehen. Auch hier wäre diplomatischer Druck sinnvoller und effektiver als Waffengewalt.
3. **Das Wohlstandsgefälle:** Von den insgesamt etwa 400 Mio. Bewohnern der Region (in Westeuropa leben etwa 250 Mio. Menschen) leben weniger als 20 Mio. in Ländern, die über ein Auslandsvermögen von vielen hundert Milliarden US \$ verfügen (Kuwait: 1,7 Mio. Einwohner, etwa 200 Mrd. US \$ Auslandsvermögen). Die restlichen 380 Mio. Menschen leben in Ländern, deren Wirtschaft unter hohen Auslandsschulden leidet. Diese Staaten werden durch die enormen Folgekosten des Golfkrieges besonders hart getroffen. Innerhalb der Staaten setzt sich das Wohlstandsgefälle fort. Während die kuwaitische Herrscherfamilie über ein Privatvermögen von mehr als 100 Mrd. US \$ verfügte,

wurden die als Gastarbeiter ins Land geholten "arabischen Brüder" kaum besser als Sklaven behandelt.

4. Der islamische Fundamentalismus: Genährt von der starken Polarisierung der Gesellschaft haben fundamentalistisch islamische Strömungen in den meisten Staaten der Region großen Zulauf bekommen. 300 der 400 Mio. Menschen leben in Staaten, in denen islamisch orientierte Regierungen an der Macht sind, bzw. die islamische Opposition eine ernste Bedrohung für die westlich orientierten Regierungen bedeutet. Das Zusammenhalten der Allianz gegen Saddam Hussein kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Haß dieser Menschen auf die westliche Welt, insbesondere auf die USA, mit jeder Bombe, die auf den Irak gefallen ist, größer geworden ist. Ein gutes Beispiel für diese Situation ist Pakistan: Während die pakistanischen Befehlshaber die Kampfbereitschaft ihrer an den Golf entsandten Truppen beteuerten, mußte der Iran hunderttausend Pakistanis daran hindern, über iranisches Territorium Saddam Hussein zur Hilfe zu kommen.

All diese Probleme werden durch die Hochrüstung des arabischen Raumes noch brisanter gemacht. Wenigstens in diesem Punkt hätte der Golfkrieg dazu führen können, daß nach der weitgehenden Zerstörung der irakischen Armee ein neues militärisches Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau erreicht wird. Stattdessen werden aber die Fehler der Vergangenheit mit neu verteilten Rollen fortgesetzt. Die USA planen in nächster Zeit Waffenexporte an Ägypten, die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain, Israel und die Türkei im Gesamtvolumen von 18 Mrd. US \$. Der Löwenanteil, Waffen im Wert von 10 Mrd. US \$, wird an Saudi-Arabien gehen, stellt aber erst den ersten Teil von langfristig geplanten Lieferungen im Gesamtwert von 21 Mrd. US \$ dar. Die Hilfe für Länder wie Jordanien, die sich nicht eindeutig zur Allianz bekannten, wurde hingegen drastisch reduziert.

Offen bleiben bis heute die Fragen nach der eigentlichen Rolle der Türkei im Kurdenaufstand (Präsident Özal hat Kontakte zur Führung der irakischen Kurden zugegeben - soll hier doch noch eine territoriale Erweiterung der Türkei in Form einer autonomen kurdischen Provinz durchgesetzt werden?), und danach, welche diplomatischen Konzessionen die USA gegenüber Israel machen mußten, um ein israelisches Eingreifen in den Krieg zu verhindern.

Die geschilderten Fakten und die noch unbeantworteten Fragen verdeutlichen, daß bis heute die Folgen des Golfkrieges nur ansatzweise bekannt sind. Das volle Ausmaß der Zerstörung sowie die tatsächlichen Folgen für die Region und darüber hinaus für die Welt sind uns bis heute vorenthalten.

Wenn trotzdem als Konsequenz aus dem Golfkrieg die Berechtigung abgeleitet wird, eine neue Weltordnung zu proklamieren, so wird offenkundig, daß dies zunächst nur die neue Machtsituation in der Welt beschreibt, nachdem der alte Ost-West-Gegensatz weitgehend abgebaut ist. Die Frage, ob Kriege heute (wieder) als führbar angesehen werden, gewinnt auf diesem Hintergrund eine ganz neue Dimension. Während im Ost-West-Gegensatz militärische Auseinandersetzungen größeren Ausmaßes unterblieben, weil beide Seiten sich gegenseitig "abschrecken" konnten, stellt sich die Situation im jetzt aufbrechenden Nord-Süd-Konflikt ganz anders dar.

Wenn Kriege grundsätzlich als führbar angesehen werden, wird es zu diesen Kriegen kommen. Der Golfkrieg war mehr als ein Beispiel dafür. Er markiert den Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung fällt, ob unsere Enkel auf dieser Erde noch werden leben können oder nicht.

(-/4.4.1991/rs/fü)
